

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.01.1994

Geschäftszahl

93/15/0193

Rechtssatz

Durch verschiedene Verfahrensrügen wird kein aus einer Rechtsnorm ableitbares subjektives Recht des Bf dargestellt (Hinweis E 13.11.1992, 91/17/0047).